

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

legte aber in seiner Voreingenommenheit die ganze Schuld den Juden zur Last: sie benötigten, so hieß es, zu Heilzwecken christliches Blut und also wären sie es gewesen, die die Kinder des Müllers ermordet und das Haus zur Verwischung der Spuren in Brand gesteckt hätten; man wollte sogar gesehen haben, wie die Bösewichte das Blut in Lederschläuchen mit sich genommen hätten. Darauf wurden zweiunddreißig Mitglieder der jüdischen Gemeinde ergriffen und einem hochnotpeinlichen Verhör unterzogen; zwei von ihnen, die der Tortur entgehen wollten, legten ein Geständnis über das nie begangene Verbrechen ab, worauf drei Tage später alle Verhafteten mitsamt ihren Frauen und Kindern von den wütenden Kreuzfahrern niedergemacht wurden. Friedrich II. weilte um jene Zeit in der Stadt Hagenau. Dorthin brachte man nun die exhumierten Leichen der ermordeten Kinder, um die Übeltat der Juden dem Kaiser in aller Anschaulichkeit vor Augen zu führen, und so die an ihnen geübte Justiz zu rechtfertigen. Die christliche Bevölkerung geriet beim Anblick der Leichen der „heiligen Märtyrer“ in größte Erregung, der skeptische Kaiser sagte jedoch in einer Anwandlung von Ekel: „Verscharret sie, sie sind zu nichts anderem mehr zu gebrauchen“. Nichtsdestoweniger sah er sich zur Beruhigung der aufgewühlten Volksmenge veranlaßt, die Sache von einer aus weltlichen und geistlichen Würdenträgern zusammengesetzten Kommission untersuchen zu lassen. Die Kommission hatte die grundlegende Frage zu klären, wie weit der Volksglaube, daß die Juden christliche Kinder töteten, um deren Blut zu religiösen und sonstigen Zwecken zu verwenden, auf Wahrheit beruhe. Die Meinungen der Kommissionsmitglieder gingen auseinander, indem die einen die Anschuldigung aufrechterhielten, während die anderen sie auf das bestimmteste verwarfen. Der Kaiser erklärte hierauf, er sei zwar von der völligen Unschuld der Juden auf Grund einschlägiger Quellen durchaus überzeugt, wolle aber dennoch getaufte Juden, die so verabscheuungswürdige Eigentümlichkeiten der von ihnen abgelehnten Glaubenslehre sicherlich nicht verschweigen würden, als Sachverständige vorladen. Die aus verschiedenen Orten zusammenberufenen Sachkundigen bezeugten nun einhellig, daß im jüdischen Schrifttum keinerlei Hinweise auf die Verwendung von Menschenblut zu finden seien, daß vielmehr die Thora und der Talmud sogar den Genuß von blutigem Tierfleisch streng untersagen. Auf Grund dieses Gutachtens faßte und unterzeichnete die aus Bischöfen,